

gewicht bezahlt man nicht, wenn je tausend Bogen aufs Kilo schwerer sind als bestellt.

Die gebräuchlichste Form, in der das Buch (in Deutschland) auf den Markt kommt, ist die broschiierte. Jeder Bogen wird mit einem Stich »geholländert«, umfangreichere Werke mit einem Stich mehr. Die Preise sind durch Tarif für Berlin und die meisten andern Druckplätze festgesetzt. Falzmaschinen leisten wohl mehr, arbeiten aber nicht so genau wie die menschliche Hand. Der Umschlag wird für einen Bogen gerechnet. In vielen Fällen wird der Verleger einen Teil der Auflage auf Rohlager nehmen, da im Fall des Nichtabfahes der Erlös für rohe Matulatur größer ist.

Der Fabrikant nennt die Fabrikationskosten produktive Ausgaben; beim Verlage fehlt hierzu das Hauptmoment, der Absatz, dieser ist beim Verlage stets ein Problem. Nie kann er mit annähernder Sicherheit Schlüsse auf die Absatzfähigkeit ziehen. Außer den Herstellungskosten kommen noch die Handlungsunkosten in Betracht, bezw. Vertriebs- und allgemeine Handlungsunkosten.

Die Überproduktion hat mehr oder weniger zu einer Spezialisierung der Sortimentsbetriebe geführt, und sie vollzieht sich immer mehr, denn es ist nicht denkbar, daß die Tausende von neuen Erscheinungen von einem einzelnen Buchhändler übersehen und beherrscht werden können. Der Verleger kann daher des direkten Vertriebs nicht mehr entraten. Früher beschränkte er sich auf Inserate, jetzt ist das direkte Angebot durch Zirkular im Buchverlage zur Regel geworden. Wo der Interessentenkreis sehr groß ist, werden bisweilen Millionen solcher Offerten gedruckt und den Zeitungen, bis zu den kleinsten Provinzblättern herab, beigelegt. Das sind natürlich bedeutende Belastungen des betreffenden Verlagsartikels. Bei jedem Artikel hat der Verleger zu prüfen, wieviel für direkte Manipulationen, wo das Porto hohe Beträge verschlingt, wieviel für Anzeigen in Fachblättern oder politischen Zeitungen auszugeben ist, und dieser Etat darf nicht überschritten werden. Bei billigen Büchern und Broschüren kann der Gewinn naturgemäß nur ein geringer sein, besonders wenn es sich um Normalauflagen von 1000 bis 1500 Exemplaren handelt. Je größer das Risiko, desto größer sollte auch der Gewinn sein.

Zu den Manipulationskosten rechnen viele Verleger mit Recht auch die Rezension- und Freie Exemplare, sofern sie dazu dienen, das Buch bekannt zu machen; durch sie wird, besonders bei schöner und populär-wissenschaftlicher Literatur, die Kalkulation nicht unwesentlich berührt; der Nutzen dürfte häufig nicht im richtigen Verhältnis dazu stehen.

Als letzter Faktor bei der Berechnung kommen die Handlungsunkosten in Betracht, die sich mit Hilfe einer geordneten Buchführung leicht feststellen lassen. Hierzu gehören Miete, Abschreibungen, Gehälter, Steuern, Versicherungen, Porti, Frachten, Verluste etc. Der Verleger ersieht aus seinen Büchern, wieviel diese Posten insgesamt jährlich ergeben, und kann sich leicht ausrechnen, welchen Prozentsatz vom Jahresumsatz des Geschäfts sie ausmachen. Von dem Betrag des kalkulierten (mutmaßlichen) Abfahes jedes Buchs schlägt er diesen Prozentsatz zu den Herstellungskosten.

Nach der Summe der produktiven und unproduktiven Ausgaben ist nun der Preis für das Exemplar zu berechnen durch Zuschlag eines gewissen Gewinns. Eine allgemeine Ufsance hierfür gibt es nicht, sie ist schon unmöglich wegen der Unsicherheit des Abfahes und der Verschiedenartigkeit der Ansprüche der Verleger. Der Aufschlag wird ein anderer sein müssen bei Einzelerscheinungen als bei Sammelwerken oder Zeitschriften. Der Fabrikant ist sehr viel besser daran, da dessen Ware selbst im ungünstigsten Falle immer einen höhern Marktwert behält als Bücher mit ihrem zwischen Nettopreis und Matulaturpreis schwankenden Werte. Die alte Schablone: ein Drittel für die Herstellung, ein Drittel für den Verleger und ein Drittel für den Sortimentier vom Ladenpreise des Buchs zu rechnen, gibt nur ganz ungefähren Anhalt. Eine andre Regel vom gleichen Wert lautete: der doppelte Herstellungspreis ist der Nettopreis.

Redner gibt sodann eine Reihe von Beispielen der Berechnung, die er durch Erzählungen erklärt und so die mitgeteilten Zahlen in anregender Weise belebt. Die Beispiele sind aus verschiedenen Gebieten der Literatur entnommen. Schulbücher, wissenschaftliche, technische, illustrierte und nichtillustrierte Werke wurden auf diese Weise rechnerisch beleuchtet; mißglückte, kostendeckende und gewinnbrinnde Geschäfte wickelten sich da ab.

Schließlich erwähnt Redner noch die Preisberechnung für die Inventur, die der Kaufmann nach gesetzlichen Vorschriften aufzustellen hat und die für die Steuer-Einschätzung als Grundlage dient. Nach dem Gesetz sind die Vermögensgegenstände nach dem Wert einzustellen, der ihnen in dem Zeitpunkt der Inventur beigelegt ist. Nach dem Aktienrecht darf höchstens der Marktpreis angelegt werden. Da Bücher keinen Marktpreis

haben, so sind die Ansichten über die Bewertung sehr verschieden. Nach des Redners Ansicht, der wir nur beipflichten können, ist Ansetzung eines höhern als des Herstellungspreises unstatthaft, ja Redner empfiehlt, ihn nur aus den produktiven Kosten abzuleiten, also Manipulationen und Handlungsunkosten außer Berücksichtigung zu lassen. Selbst dieser mäßige Ansetz ist nur da gerechtfertigt, wo die bestimmte Überzeugung des Ausverkaufs der Bestände vorhanden ist; sonst sind verhältnismäßige Abschreibungen geboten, wobei die Schnelligkeit des Veraltens in Berücksichtigung zu ziehen ist. Höhere Ansetze werden oft entschuldigt dadurch, daß angeblich die Inventur als Grundlage für den Verkauf des Geschäfts dienen müsse. Diese Entschuldigung ist nicht haltbar, da niemand verpflichtet ist, nach der Inventur zu verkaufen; jeder einsichtsvolle Käufer wird zur Prüfung der einzelnen Verlagsartikel schreiten. Wir möchten hinzufügen, die Inventur sollte denjenigen Wert beziffern, den die Verlagsartikel selbst im ungünstigsten Falle nach menschlichem Ermessen zurzeit haben dürften, während jeder Käufer auch die Gewinnaussichten in Betracht ziehen wird, die das Gewinn- und Verlust-Konto im Laufe der Jahre nachweist.

Mit diesem Vortrage des Herrn G. Freyenberg fand die interessante Reihe ihren würdigen Abschluß, — wir dürfen wohl behaupten — gewissermaßen den Höhepunkt des allgemeinen Interesses der Hörer. Aus diesem letzten Vortrage wird ohne Zweifel jeder Gehilfe und auch mancher der anwesenden Prinzipale praktischen Nutzen ziehen können. Paul Hennig.

Vom Jungbuchhandel in München. — Eine Besichtigung der Druckerei Knorr & Hirth in München, der Geburtsstätte der »Münchener Neuesten Nachrichten« und der »Jugend«, veranstaltete in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. der Jungbuchhandel Münchens. Wohl 80 Mitglieder der Ortsgruppe München der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen und des »Balm«, Vereins jüngerer Buchhändler in München, versammelten sich im Restaurant »Domhof« und begaben sich gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr nach der berühmten Offizin. Der langjährige Geschäftsführer der »Münchener Neuesten Nachrichten«, Herr August Helfreich, empfing die Erschienenen und übernahm in liebenswürdigster Weise die Führung durch den vorzüglich organisierten und mit den neuesten Maschinen ausgestatteten Riesenbetrieb. Da war die für die meisten seltne Gelegenheit geboten, das Werden der Zeitung vom Hand- oder Maschinensatz an bis zum fertig stereotypierten und gefalzten Blatt zu verfolgen, was allerseits mit viel Interesse ausgenützt und gewürdigt wurde. — Herrn Dr. Hirth sei auch an dieser Stelle der Dank aller Beteiligten für sein freundliches Entgegenkommen ausgesprochen.

Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig. — Am 18. März wird im Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig im Deutschen Buchhändlerhause Herr Hugo Reiber einen Vortrag über den Walzerkönig Johann Strauß halten und zu weiterer Belehrung und zu gleichzeitiger Unterhaltung die schönsten Melodien von Strauß auf dem Klavier vortragen.

Für den 25. März ist ein Vortrag über das Verlagsrecht in Aussicht genommen.

Verurteilung. — Der Bankier Fritz Prange in Weissenfels, der bis zum Zusammenbruch seines Bankgeschäfts auch Inhaber der dortigen Buchhandlung Prange & Co. gewesen ist, wurde am 7. d. M. vom Schwurgericht in Raumburg a/S. wegen Depotunterschlagungen im Gesamtbetrage von 281 000 \mathcal{M} zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Knipke, Szenen aus dem Berliner Leben vom Roland von Berlin (Bunte Brettl- und Theaterbibliothek Band 15 [Serie B. 3. Bd.]). — Am 7. d. M. fand vor der III. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin Verhandlung gegen den Geschäftsführer der »Verlagsgesellschaft Harmonie« in Berlin wegen Herausgabe des vorbezeichneten Buches statt. Gegen den Verfasser konnte wegen Verjährung nicht eingeschritten werden. Das Gericht erkannte, daß das beschuldigte Buch eine Reihe von Stellen enthalte, die geeignet seien, das normale Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen. Der Angeklagte wurde zu 150 \mathcal{M} Geldstrafe verurteilt. Gegen das Buch selbst wurde auf Einziehung der im Handel vorgefundenen und noch vorfindlichen Exemplare (Unbrauchbarmachung der zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten, Formen etc.) erkannt.